

Sitzung vom 30. November 2022

**1562. Anfrage (Früherer Berufseinstieg für angehende Lehrpersonen)**

Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Mitunterzeichnende haben am 3. Oktober 2022 folgende Anfrage eingereicht:

Als Notmassnahme gegen den Lehrpersonenmangel an Zürcher Schulen hat die Bildungsdirektion für das Schuljahr 2022/23 die Anstellung von Personen ohne Lehrdiplom zugelassen. Im Rahmen dieser zeitlich befristeten Massnahmen können Studierende der pädagogischen Hochschule ihr Studium unterbrechen oder in ein Teilzeitstudium wechseln und als Lehrpersonen eingesetzt werden. Es drängt sich die Frage auf, weshalb nicht ein reguläres Vollzeitstudium angeboten wird, bei dem Studierende berufsintegriert mit einer 40 bis 60 Prozent-Anstellung als Co-Klassenlehrperson an einer Schule eingesetzt werden. Entsprechende Studienangebote, bei denen die Studierenden ihre Praxisausbildung als Mitarbeitende in Ausbildung absolvieren können, existieren in anderen Bachelor-Studiengängen durchaus, z. B. im Bachelor-Studiengang in sozialer Arbeit der ZHAW. Zudem werden für Quereinstiegs-Studierende mit Mindestalter von 30 Jahren an der PHZH und am Institut Unterstrass bereits Studiengänge mit Teilzeit-Anstellungen als Co-Klassenlehrpersonen nach einer berufsvorbereitenden Phase von 2–3 Semestern Basisstudium angeboten. Ein entsprechendes offizielles Studienangebot mit 1:1-Praxisbezug und Teilzeit-Lohn könnte auch für einen Teil der jüngeren Studierenden durchaus attraktiv sein. Der frühere Eintritt dieser Studierenden in die Lehrtätigkeit wäre zudem ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des Lehrpersonenmangels.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb werden berufsintegrierte Bachelorstudiengänge mit Teilzeitanstellung als CoKlassenlehrperson nur für Quereinstiegs-Studierende ab 30 Jahren angeboten?
2. Gibt es Erfahrungen an der PHZH oder am Institut Unterstrass an der PHZH mit entsprechenden kombinierten Studiums-Praxis-Modellen?
3. Gibt es ähnliche Überlegungen oder Modelle in anderen Kantonen?
4. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass künftig auch ein regulärer Vollzeit-Bachelor-Studiengang mit 40 bis 60 Prozent-Teilzeitanstellung als Co-Klassenlehrperson einer öffentlichen Schule im Kanton Zürich angeboten wird?

5. Wie viele zusätzliche Klassenlehrpersonen-Stellen könnten besetzt werden, wenn die Studierenden in solchen Bachelor-Studiengängen als Co-Klassenlehrpersonen in Ausbildung eingesetzt würden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, und Mitunterzeichnende wird wie folgt beantwortet:

Das Thema der Anfrage betrifft nicht den Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates. Die Beantwortung der Fragen erfolgt gemäss den Angaben der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH).

Zu Frage 1:

Die berufsintegrierte Ausbildung von Lehrpersonen im Rahmen der Studiengänge für Quereinsteigende (Quest) ist in § 7b des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule vom 25. Oktober 1999 (LS 414.41) verankert. Der Quest-Studiengang kann von Personen absolviert werden, die bei Beginn der Ausbildung 30 Jahre alt sind, über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung sowie über Berufserfahrung von mindestens drei Jahren bzw. über Berufserfahrung im Umfang von 300 Stellenprozent verteilt auf maximal sieben Jahre verfügen. Diese Voraussetzungen entsprechen denjenigen im Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019 der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK), das die Möglichkeit «formation par l'emploi» (berufsintegriertes Studium) ausdrücklich nur für die Quest-Studiengänge regelt.

Das Einhalten der Voraussetzungen der EDK gewährleistet, dass die Lehrdiplome interkantonal anerkannt werden können und die berufliche Freizügigkeit sichergestellt ist. Zudem erlauben sie der PHZH, den Absolventinnen und Absolventen pauschal 60 ECTS-Punkte an das Studium anzurechnen. Dank der Anrechnung verkürzt sich die Ausbildung um ein Jahr und ermöglicht es, dass die Ausbildung trotz der Kombination mit einer Berufstätigkeit nicht länger dauert als die Ausbildung in einem Regelstudiengang. Eine Änderung der Voraussetzungen wie diejenige der Altersvorgabe würde vornehmlich eine Änderung des zitierten EDK-Anerkennungsreglements bedingen.

Zu Fragen 2 und 4:

Studierende der Vollzeitstudiengänge Kindergarten-Unterstufe und Primarstufe der PHZH haben seit Sommer 2022 die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss des Basisstudiums eine Anstellung als Lehrperson mit einem Pensum von 40% bis 60% zu übernehmen. Sie werden von Mentorinnen und Mentoren der PHZH betreut und es erfolgt eine Anrechnung der Leistungen als Lehrperson an die berufspraktische Ausbildung. Das Studium verlängert sich dabei jedoch um ein halbes bis ein ganzes Jahr. Diese Möglichkeit haben nur wenige Studierende genutzt. Es ist davon auszugehen, dass die Verlängerung der Studienzeit und die Doppelbelastung von Studium und der Verantwortung als Lehrperson nur für wenige Studierende erstrebenswert sind. Ein während des Studiums parallel stattfindender Berufseinstieg stellt eine nicht zu unterschätzende weitere Belastung dar. Das Modell eines berufsintegrierten Studiengangs kann daher nicht als Ersatz für bisherige Ausbildungsgänge, sondern lediglich als Ergänzung geschaffen werden.

Zu Frage 3:

Ähnliche Modelle gibt es zum Beispiel an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz und an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen.

Zu Frage 5:

Zwei Studierende könnten eine Klassenlehrperson-Stelle abdecken. Die Anzahl zusätzlicher Klassenlehrpersonen-Stellen ist jedoch von der Anzahl Anmeldungen zu einem solchen berufsintegrierten Studium abhängig.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**